



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/021/2023 / öffentlich**

Überplanmäßige Auszahlung 2022 für Erschließung des Baugebietes Neumarkhausen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Für die Erschließung des Baugebietes Neumarkhausen „I.032027“ werden nachträglich im Haushalt 2022 überplanmäßige Auszahlungen für den Straßenbau in Höhe von 167.000 € bereitgestellt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Laut § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Für den Straßenbau des oben bezeichneten Baugebietes waren Haushaltsreste in Höhe von 150.000 € aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen worden. Am 28.04.2022 wurde die Vergabe des Auftrages in Höhe von 288.887,67 € im Umlaufverfahren durch den Verwaltungsausschuss beschlossen.

Die Auftragsvergabe beinhaltete auch den Teilausbau des Hermannweges. Für diese Teilmaßnahme waren aber keine separaten Haushaltsmittel vorhanden. Dadurch und durch Massenerhöhungen sowie durch Aufwertung der Straßenentwässerung ist bei der Kontierungsstelle im Jahr 2022 eine Ansatzüberschreitung in Höhe von 167.000 € entstanden.

Diese Überschreitung war haushaltsrechtlich finanzierbar durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsbudget „I 60-70 Investitionen Teilhaushalt Stadtentwicklung“.

In Anbetracht der nicht unwesentlichen Abweichung zwischen den verfügbaren Haushaltsmitteln und den tatsächlich benötigten Finanzmitteln und zur Abwicklung des Jahresabschlusses 2022 wird verwaltungsseitig die nachträgliche Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2022 beantragt.

Deckungsmittel dieser überplanmäßigen Ausgabe sind vorhanden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer des Jahres 2022.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 167.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter

Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister